

II-10552 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5142 N

1993-07-09

A n f r a g e

der Abg. Mag. Haupt, Huber, Mag. Schreiner, Aumayr,
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Neuordnung des land- und forstwirtschaftlichen
Förderungssystems

Bereits am 15.5.1991 kritisierten FPÖ-Mandatäre das agrarische
Förderungssystem wegen seiner Unübersichtlichkeit, Mehrglei-
sigkeit und bürokratischen Abwicklung, wodurch manche Insider
zwar zu Mehrfachförderungen gelangen, andere Landwirte aber
leer ausgehen.

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft antwortete,
es sei völlig ausreichend, wenn in der Wiener Zeitung bekannt-
gegeben werde, wann und wo welche Förderungsrichtlinie zur
Einsicht aufliege.

Auf eine weitere Anfrage freiheitlicher Abgeordneter betreffend
Förderungsrichtlinien antwortete er, daß seit 1987 pro Jahr
etwa 60 verschiedene Grundsatz-, Sonder- und Spezialrichtlinien
erlassen werden, die in der Regel ein Jahr gültig sind und
dezentral in den zuständigen Sektionen und Abteilungen gesammelt
werden.

In der letzten Zeit werden zwar weiterhin zahlreiche Richtlinien
ausgearbeitet, erlangen aber nicht das Einverständnis des
Bundesministers für Finanzen, wodurch die für eine funktionie-
rende österreichische Land- und Forstwirtschaft erforderlichen
Budgetmittel blockiert werden.

Seitens der Bundesregierung bzw. der Koalitionsparteien wird
eine Überwälzung der Förderungsverpflichtungen auf
die Länder immer stärker angestrebt. Immer mehr landwirtschaft-
liche Förderungen werden auf einen 60:40-Schlüssel abgestellt.
Für Kärnten wurden in diesem Zusammenhang Mehrausgaben des
Landes von ca. 150 Mio S errechnet.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Welche gültigen land- und forstwirtschaftlichen Förderungs-
richtlinien stellen bereits auf eine Teilung der Mittel-
aufbringung zwischen Bund und Ländern ab ?
2. Welche gültigen land- und forstwirtschaftlichen Förderungs-
richtlinien stehen noch auf dem Boden der 100 %igen Bundes-
finanzierung ?
3. Welche von Ihrem Ressort ausgearbeiteten, aber noch nicht
mit dem Einverständnis des Bundesministers für Finanzen
versehenen Förderungsrichtlinien enthalten ebenfalls
eine Teilung der Mittelaufbringung zwischen Bund und Ländern ?

4. Welche Förderungsrichtlinien für 1993 müssen von Ihrem Ressort noch erarbeitet werden ?
5. Wie hoch sind die durch das Nicht-Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen blockierten Budgetmittel bei den einzelnen Förderungsrichtlinien gemäß Punkt 3 ?
6. Welche Bundesländer haben bei einzelnen Förderungsmaßnahmen Vorbehalte gegen die geteilte Mittelaufbringung ?
7. Ist Ihrem Ressort bekannt, wie hoch die Anteile der landesfinanzierten agrarischen Förderungen bei den einzelnen Bundesländern sind ? (in ÖS)
8. Werden Sie die Abwicklung der Förderungen über die Landwirtschaftskammern zugunsten einer direkten Mittelauszahlung an die Landwirte ändern ?
9. Wenn nein: wie wollen Sie verhindern, daß in Zukunft Vereine und Gesellschaften die Förderungen abwickeln, die diese nur an ihre beitragspflichtigen Mitglieder weitergeben ?
10. Wann werden Sie endlich die gültigen Förderungsrichtlinien in Loseblattsammlung veröffentlichen, so daß nicht nur Insider die Gelegenheit zur rechtzeitigen Antragstellung und Förderungserlangung haben ?